

HINWEIS zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb!

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 des Messstellenvertrages ist Schuldner für die entsprechenden Entgelte der Anschlussnutzer. Nach § 7 Absatz 1 Satz 3 besteht die Möglichkeit, dass ihr zuständiger Lieferant die Entgelte mit schuldbefreiender Wirkung für Sie als Anschlussnutzer an den Messstellenbetreiber zahlt.

Diese Verfahrensweise wird allen Lieferanten über die „Abrechnungsvereinbarung Messstellenbetriebsentgelt“ im Netzgebiet der Stadtwerke Niesky GmbH angeboten. Lehnen sie dies ab, erhalten Sie eine separate Rechnung direkt aus unserem Haus.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Niesky GmbH